

Intelligenz-Blatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 65. Samstag, den 12. August 1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Einberufung beurlaubter Soldaten.)

Gemäß allerhöchster Verfügung vom 9. d. M. haben das 6. und 8. Infanterie-Regiment, das 2. Reiter-Regiment, und die 3te reitende Batterie zur Verstärkung des deutschen Heeres nach Schleswig abzumarschiren.

Die OrtsVorsteher werden nun beauftragt, **sämmtlichen**, in ihren Bezirken anwesenden beurlaubten Soldaten obiger Regimenter **unverzüglich** zu eröffnen, daß sie in der kürzesten Zeit bei ihren Abtheilungen einzurücken haben, da schon am **16. August 1848.** diese Heers-Abtheilung abmarschirt.

Den 10. August 1848.

Königl. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 7. August 1848.

K. Oberamtsgericht.

Bellnagel.

Liquidirt wird in der
Gantsache des

Auf dem Rathhaus zu

Johannes Pfund, Nagelschmid
in Großheppach.

Großheppach.

Montag 14. September
Vorm. 8 Uhr.

Waiblingen. (Kapitalsteuer-Aufnahme.) Nach einer Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 15. Juli 1848. Reg.-Bl. S. 355. ist die Capitalsteuer-Aufnahme pr. 1848/49. ganz nach den seitherigen Normen zu besorgen, nach welchen je von 100 fl. AktivCapitalien,

sowie von verzinslichen und unverzinslichen Zielern — 6 kr. zu bezahlen ist; an der Steuer selbst ist, wofern nicht der ganze Jahresbetrag freiwillig entrichtet wird, einstweilen blos 1 Drittel zu erheben, (Verf.-Urk. S. 114.)

Es ergeht daher an diejenigen Personen, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, die Anforderung, ihre Fassonen längstens bis zum 31. d. Mts. bei Oberamt nach dem hier beigefügten Schema einzureichen. Die Ortsvorsteher haben solche hierauf aufmerksam zu machen, und binnen

acht Tagen

beurkundete Verzeichnisse hierüber einzusenden.

Die OrtsAufnahmen sind so zu beschleunigen, daß die Verzeichnisse bis 31. d. Mts. längstens übergeben werden können.

Zur Erläuterung wird noch Folgendes bemerkt:

1. Die Kapitalsteuer ist nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1848. für das laufende Jahr zu entrichten; die Steuerpflichtigen sind daher verbunden, alle ihre am 1. Juli noch unabgelösten Kapitalien und Ziler anzugeben.

2. Da bei den öffentlichen Kassen von den bei ihnen stehenden Kapitalien und Zielern, die Steuer bei der Zinszahlung erhoben wird, so dürfen diese nicht mehr fatirt werden, dagegen sind die bei der Hofbank, der würtemb. Sparkasse, dem Kreditverein, den unter dem Namen von Spar-, Leih-, Hülf- und Ziler-Kassen bestehenden Privatkassen, angelegten, und die mit Scheinen auf den Inhaber (au porteur) verbrieften Staatsschulden-Zahlungs-Kasse-Kapitalien, da bei den Zinskoupons ein Steuer-Abzug nicht statt findet, als Privat-Kapitalien zu versteuern.

3. Nach Maassgabe des Gesetzes vom 22. Juli 1836. Art. 1. sind zwar diejenigen Wittwen, Waisen unter 25 Jahren, und gebrechliche Personen, welche nicht über 3000 fl. KapitalVermögen besitzen, und deren übriges Einkommen nicht mehr beträgt, als der Zins aus einem KapitalVermögen von 3000 fl. von der Kapitalsteuer frei zu lassen, sie haben jedoch ihr KapitalVermögen bei der Aufnahme-Commission anzuzeigen und ihre Ansprüche auf Befreiung geltend zu machen, wozu auch diejenigen verbunden sind, welchen in früheren Jahren die Befreiung von der Kapitalsteuer ertheilt worden ist; über die Befreiungs-Ansprüche erkennt sofort das Oberamt, beziehungsweise die Aufnahme-Commission.

Die Befreiungs-Ansprüche der Stiftungspflegen, welche an einem Deficit leiden, sind nach der legt gestellten Rechnung genau zu erheben. Stiftungen zu Schulzwecken sind frei, wogegen aber anderwärtige StiftungsKapitalien zu bestimmten Zwecken, ohne Rücksicht auf das Vorhandenseyn eines Deficits, der Besteuerung unterliegen.

4. Die Exemtenlisten sind nach der Ordnung des Vorgangs abzufassen, und dürfen Posten unter 100 fl. in solchen nicht erscheinen, indem hierüber die Ausnahms-Kommission zu entscheiden hat; dessen ungeachtet sind solche Summen in die Aufnahme-Protokolle unter Angabe der Gründe der Steuerfreiheit aufzunehmen.

5. Die Kosten sind nach dem Regulativ vom 22. Febr. 1841. zu berechnen und ist sich hiebei nach den dekretirten Vorgängen zu richten. Für Fehllrkunden passirt Nichts. In kleineren Gemeinden ist nur eine Urkundsperson beizuziehen.

6. Wenn die OrtsVorsteher ausnahmsweise nicht im Stande sind, das Geschäft selbst zu besorgen, so haben solche auf ihre Kosten durch Sachverständige sich unterstützen zu lassen, da nach der Ministerial-Befugung vom 27. März 1841. den OrtsVorstehern dasselbe obliegt.

7. Auf Unterlassung der Anzeige oder unrichtige Angabe der Kapitalien ist der fünfzehnfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer als Strafe für die Kapitalien-Besitzer festgesetzt, soweit nicht demselben die Verjährung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Statten kommt.

Vormünder und andere Verwalter von fremdem Vermögen, so wie Nutznießer von solchen Capitalien, die das Eigenthum eines Andern sind haben für die richtige Angabe zu haften und fallen im Unterlassungsfalle in dieselbe Strafe.

Endlich wird noch bemerkt, daß durch den nächsten Boten die zur Aufnahme erforderlichen vorjährigen Verzeichnisse und Urkunden werden hinausgegeben werden.

Den 9. August 1848.

Königl. Oberamt:

Häberlen.

Angabe der Kapitalien nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1848.

Die Kapitalien des Unterzeichneten haben am 1. Juli 1848. betragen:

a.) innerhalb Landes

b.) ausserhalb Landes, mit Einschluß der auswärtigen Staatskapitalien

Summe der steuerbaren Kapitalien — . fl.

c.) Die in einem anhängigen Rechtsstreite, oder in erkannten Sanlungen befindlichen Kapitalien, welche derzeit keinen Zins-Ertrag gewähren und unter obigem Betrage nicht enthalten sind, wozu auch diejenigen kommen, welche bereits im vorhergegangenen Jahr vorgemerkt wurden und bisher nicht eingiengen.

aa.) im verfloffenen Jahr vorgemerkt

bb.) Feuer dazu gekommen

den 184

S.

Waiblingen. Es wird in Erinnerung gebracht, daß dem Georg Lämmle in der Person des Schreinermeister Lämmle ein Curator bestellt ist, und daher dem Erstern nichts geborgt werden darf, und daß besonders die Wirthe verwahrt werden, dem Lämmle durch Verabreichung von Getränken zum Wiederbeginnen eines unordentlichen Lebens behülflich zu sein, indem dieselbe gesetzlichen Bestimmungen gemäß Strafe zu gewärtigen hätten.

Stadtschultheißenamt.

Grosheppach.

1) Fahrniß Auktion.)



Aus der Verlassenschaft des AmtsNotar Schlaich von hier kommt an nachbenannten Tagen die vorhandene Fahrniß in nachstehender Ordnung gegen baare Zahlung zum Verkauf.

Freitag den 18. August

Gold und Silber in mehrfacher Auswahl worunter 1 goldene Cylinderuhr, Bücher verschiedener Inhabtes, Zeichnungen, Mannskleider, Gewehre und Waffen, Leibweißzeug, Bettgewand darunter 2 KoffhaarMatrazen, Leinwand.

Samstag den 19. August

Leinwand, Kuchengeschirr, Schreinwerk worunter 1 geschliffener Armoir, 1 dto. Kommode und 1 damastener Sopha mit 6 Sessel, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Blumen- und Pflanzengewächse verschiedener Gattung, über welch letztere noch ein besonderes Verzeichniß ausgegeben werden wird.

Die Liebhaber werden je auf morgens 8 Uhr in die Wohnung des AmtsNotar Schlaich eingeladen.

Den 9. August 1848.

R. AmtsNotariat

Uhlant, A. B.

Grosheppach.

1) Haus- und GartenVerkauf



Die angenehme mitten in einem Garten mit schönen An an der Straße gelegene Wohnung des verstorbenen AmtsNotar Schlaich von hier ist dem Verkaufe ausgesetzt, zur Verkaufsverhandlung ist

Donnerstag der 24. August d. J.

festgesetzt, an welchem Tage

Vormittags 11 Uhr

die Liebhaber sich in dem Schlaich'schen Garten selbst einfinden wollen. Die innere Einrichtung entspricht der äußeren Annehmlichkeit, und ist das Ganze vorzüglich zu einem lieblichen Landstze geeignet.

Den 9. August 1848.

R. AmtsNotariat.

Uhlant, A. B.

Kleinheppach.

Gerichts-Bezirk Waiblingen.

1) Gläubigeranruf.)

Im Auftrag Königl. OberamtsGerichts werden die Gläubiger des Georg Friedrich Lausterer, ledigen Webers, aufgefordert, ihre Forderungen binnen

15 Tagen

unterzeichneter Stelle anzumelden, im Unterlassungsfall sie sich selbst zuzuschreiben hätten wenn sie nach vollzogener Schulden-Verweisungen nicht mehr befriedigt werden können.

Den 7. August 1848.

Gemeinderath.

Waiblingen. Der seit 8 Wochen an Gliederkrankheit leidende junge Biedlingmaier, ist seit 10 Tage im Armenbad im Wildbad, zu Zahlung der Kosten erhält er eine Unterstützung von Stuttgart v. 10 fl. und die hin und her Reisekosten leidet die Kastenpflege. Jene 10 fl. können aber nicht ausreichen, weil der Leidende beim Gebrauch des Bads in den ersten 14 Tagen noch mehr geschwächt wird, die wirkliche Herstellung also wohl in den folgenden 14 Tagen zu erwarten ist. Um die Kur zu vollenden, und daß in dieser Zeit die Frau des Biedlingmaier und seine 4 Kinder zu leben haben, ist eine weitere Unterstützung dringend nöthig; die für Arme wohlgeantunten Einwohner erlaube ich mir nun auf die Biedlingmaier'sche Familie aufmerksam zu machen, mit dem Bemerkten, daß auch die kleinste Beiträge welche der Biedlingmaier'schen Ehefrau oder mir gesendet werden können, sehr willkommen sind.

Rathsschreiber Ziegler.

Waiblingen. Unterzeichneter verkauft aus Auftrag für Georg Hummel ein starkes 1/2 Viertel Akerbohnen nebst etwas Zwieschgen im Rosberg und 1 1/2 Viertel Dehmdgras in der Steingrube.

Die Liebhaber können zu mir ins Haus kommen.

Gottfried Häberle.

Für Auswanderer.

Der württembergische Verein zum Schutze der Auswanderer hat mir die Agentur für die hiesige Gegend übertragen und ich nehme nunmehr Anmeldungen an zur Reise nach

Neu-York

über Mannheim, Köln, Minden und Bremen. Der Verein hat an den genannten Zwischenplätzen zuverlässige Männer aufgestellt welche sich der Auswanderer mit Rath und That, und zwar unentgeltlich annehmen, in Neu-York selbst werden sie an die deutsche Gesellschaft empfohlen und es ist also auf umfassende Weise dafür gesorgt, daß die in den Seeplätzen so häufigen Verrüger, welche es auf die unerfahrenen Reisenden abgesehen haben, von ihnen entfernt gehalten werden. Diese Vortheile bietet unsern Landsleuten keine andere Gesellschaft außer dem württembergischen Verein, und es sind daher dessen Ueberfahrtspreise doppelt billig zu nennen. Es bezahlen nemlich von Mannheim bis Neu-York:

Einzelne Personen über 10 Jahre . . . 90 fl. 20 fr.
Mitglieder von Familien wenn
sie über 10 Jahre alt sind . . . 86 fl. 20 fr.
Kinder von 1 bis 10 Jahren . . . 81 fl.
„ unter 1 Jahr 74 fl.

und es ist unter diesem Preise die Verköstigung von Bremen bis Neu-York mit inbegriffen. Orts-Vorsteher und Geistliche werden noch besonders ersucht ihre auswanderungslustigen Gemeinde-Genossen auf diese vorzüglich billige und sichere Reisegelegenheit aufmerksam zu machen.

Waiblingen, den 11. August 1848.

Fr. Carl Jäger,
Kaufmann.

Waiblingen. Hiesige Handwerker sind entschlossen einen Handwerker-Verein zu bilden, um sich etwa alle 4 Wochen über derartige Angelegenheiten zu beraten, hierzu werden auch die Handwerker in den umliegenden Dörfern um ihren Anschluß höflichst eingeladen, man versammelt sich zu diesem Zweck am 13. August Nachm. 4 Uhr bei Herrn Stüber zum Pflug. Hiesige Handwerker.

Tages-Neuigkeiten.

Waiblingen, den 11. August. Gestern Nacht brannte in Kleinhappach eine Scheuer ab.

+ Rottweil, den 7. August. Gestern Abend sind in dem benachbarten badischen Stadt Waiblingen 6 Wohnhäuser abgebrannt; man sagt; es sey eine Frau in den Flammen umgekommen.

Frankfurt den 9. August. Das Reichsministerium soll nach glaubhafter Versicherung in folgender Weise zusammengesetzt seyn: Fürst Leiningen, Ministerpräsident ohne Portefeuille;

Auswärtiges: Hefschler mit Mar v. Gagern und Brigleb als Staatssekretären;

Inneres: v. Schmerling mit Bassermann und v. Würth;

Finanzen: v. Beckerath mit Mathy; Handel: Duckwig mit Nevisen und Professor Fallati;

Justiz: Robert Mohl mit Wiedenmann; Krieg: v. Peucker. Herr Staatssekretär v. Gagern soll morgen nach Schleswig abreisen.

+ Berlin. Der Kammergerichts Auscultator Dortu aus Potsdam ist wegen des in einer Rede von dem Prinzen von Preußen gebrauchten Ausdrucks: „der Kartätschen Prinz.“ zu einer Gefängnißstrafe von 15 Monaten und zur Cassation verurtheilt worden.

Die Soldaten, welche ihre deutsche Colarde abgerissen haben und nur die preussische trugen, müssen auf höhern Befehl erstere auf eigene Kosten wieder anschaffen.

Seife und Lichteipreise.

Lichter gegossene das Pfund zu 22 fr.
Lichter gezogene — — — — 21 —
Seife das Pfund zu — — — — 16 —

Nächsten Montag ist Bürgerverein bei J. Gottlob Pfander.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufsteichs.	Bemerkungen.
Andreas Lauter.	Eine 2 stöckte Behausung am Weinsteiner Weg. 2 Brill. 12 R. Garten hinter dem Haus.	240	14. August.	1/3 baar das weitere in verzinsh. Fielet zu bezahlen, bei Stadtrath Pflüger können weitere Gebote gemacht w.
Katharine geb. Maier.	3 Brill. Aker im schmalen Pfad.		14. August.	Mit Stadtrath G. J. Kauffmann kann ein Kauf abgeschlossen w.